

Leistungen

Pflegegrad 4

Für die Pflege zu Hause stehen verschiedene Leistungen zur Verfügung.

Pflegeberatung

Alle Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen haben Anspruch auf eine umfassende individuelle, kostenfreie Pflegeberatung, mit der bereits frühzeitig auf ihre konkrete Situation eingegangen werden kann. Informationen zu verschiedenen Fragen, die in der Pflegesituation auftauchen können – zum Beispiel, wenn es um die Organisation der Pflege geht, welche Kosten auf Sie zukommen und was die Pflegeversicherung zahlt. Außerdem kann bei Leistungsanträgen und beim Begutachtungstermin unterstützt werden.

Kurse/ Schulungen für Pflegenden

Pflegekurse erleichtern pflegenden Angehörigen die Versorgung der*des Pflegebedürftigen. Sie sind für alle nicht professionellen Pflegepersonen gedacht, die theoretische Grundlagen zur häuslichen Pflege erwerben und konkrete Vorgehensweisen bei der Pflege lernen möchten. Sie beugen auch einer möglichen eigenen Überforderung vor.

Leistungen für die häusliche Pflege

Pflegegeld

800€ (monatlich)
Unterstützung durch z. B. Angehörige

Pflegesachleistung

1859€ (monatlich)
Unterstützung durch einen Pflegedienst
Wird der Betrag nicht voll ausgeschöpft, können bis zu 40% des Betrages für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden.
Das sind 744€.

Kombinationspflege/ Kombinationsleistung

Prozentuale Verrechnung aus Pflegegeld und Pflegesachleistung (monatlich).

Wieviel Geld Ihnen für die Kombinationspflege zur Verfügung steht, hängt von Ihrem Pflegegrad ab. Kombinationspflege bedeutet, Sie werden zum Teil von einer Pflegeperson gepflegt, zum Beispiel von Angehörigen oder Bekannten, und zusätzlich durch einen Pflegedienst unterstützt.

Entlastungsbetrag

131€ (monatlich)
zweckgebunden und dient der Erstattung:

- Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege
- Leistungen ambulanter Pflegedienste (jedoch nicht im Rahmen der Selbstversorgung)
- von landesrechtlich anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag z. B. Demenz-Gruppen, hauswirtschaftliche Unterstützung, Alltagsbegleitung
- von anerkannten Nachbarschaftshelfern

Tages- und Nachtpflege (mit Fahrdienst) **1685€ (monatlich)**

Steht für pflegebedingte Aufwendungen und Fahrtkosten zur Verfügung. Die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten in teilstationären Einrichtungen werden gesondert ausgewiesen und nicht aus dem Leistungsbetrag erstattet. Eine Erstattung der Eigenanteile ist über den Entlastungsbetrag möglich.

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen **bis zu 4180€**

Der Betrag steht als Kostenbeteiligung für Umbauten, die erforderlich sind, um eine Pflege erleichtert oder selbständige Lebensführung zu ermöglichen, zur Verfügung, z. B. Anbringen von Haltegriffen, Handläufen, Treppenlift, Entfernung von Türschwellen etc. Dafür ist vorab die Empfehlung eines Gutachters/einer Gutachterin notwendig.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch **bis zu 42€ (monatlich)**

Es erfolgt eine Kostenbeteiligung für Inkontinenzartikel z. B. Vorlagen, Bettschutzeinlagen, unsterile Einmalhandschuhe, Hände- oder Flächendesinfektionsmittel.

Pflegeberatung

Bei Pflegegeldempfängern Pflichtberatungsbesuch nach §37,3 SGB XI 4x im Jahr (in jedem Quartal) durch eine anerkannte Beratungsstelle.

Haus-Notruf 25,50€ (monatlich)

Es erfolgt eine Kostenbeteiligung für Inkontinenzartikel z. B. Vorlagen, Bettschutzeinlagen, unsterile Einmalhandschuhe, Hände- oder Flächendesinfektionsmittel.

Pflegeunterstützungsgeld

Lohnersatzleistung für Beschäftigte in Höhe von 90% des Nettolohns für max. 10 Arbeitstage je Pflegebedürftigen und Kalenderjahr (für die Organisation einer akut auftretenden Pflegesituation).

Soziale Sicherung der Pflegeperson

Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung werden geleistet, wenn Pflegeperson:

- mind. 10 Std. wöchentl., mind. 2 Tage/Woche pflegt
- nicht mehr als 30 Std./wöchentl. erwerbstätig ist
- noch keine Altersrente bezieht

Pflegepersonen (auch Rentner/innen & Berufstätige), die mind. 10 Std. wöchentlich an mind. 2 Tagen/Woche pflegen, sind beitragsfrei unfallversichert.

Digitale Pflegeanwendungen (DiPa) **monatlich bis zu 53€**

Pflegebedürftige Personen können digitale Angebote nutzen, die sie oder ihre Angehörigen im Pflege-Alltag zu Hause unterstützen, und zwar unabhängig vom Pflegegrad.

Digitale Pflege-Anwendungen (DiPA) sind Apps oder Programme, die auf dem Smartphone, dem Tablet oder dem PC genutzt werden können. Sie sollen pflegebedürftige Personen in ihrer Selbstständigkeit unterstützen, ihre Fähigkeiten fördern oder die Pflege und Betreuung zu Hause erleichtern.